

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Verkehrsflächen

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0125/2024
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen	09.04.2024	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Straßenbauprogramm 2023: Ausbau der Straße Britanniahütte

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen beschließt den Ausbau der Britanniahütte gemäß der in der Sitzung vorgestellten Form.

Sachdarstellung/Begründung:

In der Britanniahütte wurde im Rahmen des Kanalbaus im Jahr 2017 bereits der südliche Gehweg und die südliche Fahrbahnhälfte endgültig fertiggestellt. In diesem Jahr soll nun der Ausbau des nördlichen Gehwegs und der restlichen Fahrbahn erfolgen.

Aufgrund der vielen Zufahrten wird der Gehweg asphaltiert und erhält eine Breite zwischen 2,25 m und 2,75 m. Der vorhandene gepflasterte Gehweg entlang des Parkstreifens bleibt erhalten. Die Fahrbahnbreite beträgt 6,50 m und weitet sich zur Einmündung der Tannenbergsstraße hin etwas auf.

Zusätzlich zum Ausbau des Gehwegs und der Fahrbahn werden an den Einmündungen zur Tannenbergsstraße und der Buchholzstraße barrierefreie Querungshilfen geschaffen.

Den Anwohnenden sowie Eigentümern und Eigentümerinnen der angrenzenden Grundstücke wurde der bevorstehende Straßenausbau mit Schreiben vom 11. Januar 2024 schriftlich mitgeteilt und die Planung in Kurzform vorgestellt. Ihnen wurde im Rahmen einer Bürgerinformation vom 11. Januar bis zum 5. Februar 2024 die Möglichkeit gegeben, die Entwurfsplanung im Rathaus Bensberg einzusehen und sich in einem persönlichen Gespräch die Planung erläutern zu lassen sowie Anregungen zu äußern. Darüber hinaus wurde der Entwurfsplan zur Einsicht auf der Homepage der Stadt unter dem Link <https://www.bergischgladbach.de/strassenausbau.aspx> hinterlegt. Das Angebot, sich die Planung erläutern zu lassen sowie Anregungen und ggf. Änderungswünsche zu äußern, wurde nur von 1 Eigentümer wahrgenommen, der keine Bedenken oder Wünsche äußerte.

Für die Baumaßnahme müssen vom Grundsatz her Straßenbaubeiträge auf der Grundlage des § 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land NRW von den Eigentümern der erschlossenen Grundstücke erhoben werden. Allerdings übernimmt das Land NRW derzeit im Rahmen eines Förderprogramms 100% der von den Anliegern zu erhebenden Beiträge, sofern die Baumaßnahme den Anforderungen der Förderrichtlinie entspricht. Nach Auffassung der Verwaltung handelt es sich um eine förderfähige Maßnahme. Allerdings weist das Land NRW ausdrücklich darauf hin, dass ein Rechtsanspruch auf Förderung nicht besteht. Das Förderprogramm ist derzeit befristet bis zum 31.12.2026.

Die Verwaltung empfiehlt, die Britanniahütte gemäß der in der Sitzung vorgestellten Form auszubauen.